

TSV Handorf 1926/64 e.V.

Abteilung Schwimmen



Bescheinigung der Sporttauglichkeit

Hiermit wird bestätigt, dass der Sportler/die Sportlerin

Vorname, Name	
Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

die geistigen und körperlichen Voraussetzungen erfüllt, um uneingeschränkt am Trainings- und Wettkampfbetrieb (Schwimmen) teilnehmen zu können.

Folgende Erkrankungen müssen bei dem/der Athleten/in beachtet werden und/oder führen zu folgenden Einschränkungen für den Trainings- und/oder Wettkampfbetrieb:

(evtl. Atemwegserkrankungen, z.B. nur mit Medikation, Notfallspray muss mitgeführt werden, Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems etc. bitte hier vermerken)

Ort, Datum

Unterschrift & Stempel des Arztes

Erläuterungen zur Sporttauglichkeit:

Der Verein hat die Sportgesundheit seiner Aktiven entsprechend Wettkampfbestimmungen AT §7 & §11, sowie durch die „Besonderen Jugendschutz-Regeln Schwimmen“ (Deutscher Schwimm-Verband) durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Die Untersuchungen sind immer für ein Jahr gültig. Jegliche Änderungen der Sportgesundheit sind dem Verein umgehend mitzuteilen.

Ohne dieses Attest ist eine Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb im TSV Handorf nicht möglich.



Erläuterungen zur Sportgesundheit – Auszüge aus dem Regelwerk:

§ 11 Sportgesundheit (DSV, WB-AT)

(2) Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.

(4) Gegen den meldenden Verein, der eine falsche Versicherung über das Vorhandensein von gültigen Nachweisen der Sportgesundheit der gemeldeten Sportler abgibt, und gegen einen Veranstalter/ Ausrichter, der Meldungen ohne die Versicherung des meldenden Vereins über das Vorhandensein von gültigen Nachweisen der Sportgesundheit der gemeldeten Sportler zulässt, ist wegen unsportlichen Verhaltens eine Disziplinarmaßnahme zu verhängen.

Besondere Jugendschutz-Regeln Schwimmen (DSV)

Regeln für bis einschließlich 7-jährige Sportler (kindgerechte Wettkämpfe)

1.4 Die meldenden Vereine haben mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.

Abteilungsleiterin

Helena Lehmann
Immelmannstraße 22
48157 Münster

Fon: 01515 6522977

Geschäftsstelle
Hobbeltstraße 132
48157 Münster

Mo & Mi 10:00-12:00Uhr
Di & Do 16:00-18:00 Uhr
(außer in den Schulferien NRW)
Fon: 0251 / 14 25 92
Fax: 0251 / 14 25 95

Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto 450 000 15

IBAN DE05400501500045000015
BIC WELADED1MST

www.tsv-handorf.de
info@tsv-handorf.de